

Datum 28.04.2023	Aktenzeichen:	Verfasser: Brandt
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/895/2023		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Schönberg**

### Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2022 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

**Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 20.547.839,85 €**  
**Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 20.547.839,85 €**

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>16.733.500,00 €</b>	<b>17.174.266,82€</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>16.733.500,00 €</b>	<b>17.174.266,82 €</b>
	Vermögenshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>3.696.500,00 €</b>	<b>3.373.573,03 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>3.696.500,00 €</b>	<b>3.373.573,03 €</b>

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2022 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **613.773,60 €**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme Finanzausgleichsrücklage	228.100,00 €	228.100,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme	1.451.400,00 €	837.626,40 €	613.773,60 €
<b>Saldo</b>			<b>613.773,60 €</b>

Der Rücklagenstand stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Finanzausgleichsrücklage	228.100,00 €
--------------------------	--------------

Der Schuldenstand der Gemeinde Schönberg beläuft sich per 31.12.2022 auf 16.572.937,02 € zuzüglich des mit dieser Jahresrechnung gebildeten Haushaltseinnahmerestes von 971.875,79 €

Die Jahresrechnung 2022 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 420.977,03 €, davon sind 93.477,70 € zu genehmigen. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf den Seiten 13-15 der Jahresrechnung 2022 dargestellt. Die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben durch die Gemeindevertretung ist – soweit betragsmäßig noch erforderlich – unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorgesehen.

**Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2022 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen.

**Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:**

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2022.

Kokocinski  
Bürgermeister

Gesehen:  
Körber  
Amtdirektor

Gefertigt:  
Brandt  
Amt II